

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 45

FREITAG, DEN 9. JUNI

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung .....	869	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf ...	871
Öffentliche Plandiskussion für das Bebauungsplan-Verfahren Lohbrügge 91 („Städtebauliche Entwicklung Auf der Bojewiese/Bille“)	870	Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutspremien der Universität Hamburg .....	871
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs – Berichtigung – .....	871		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Allgemeinverfügung

**Versammlungsrechtliche Verfügung  
in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom  
7. Juli 2017 ab 06.00 Uhr bis 8. Juli 2017, 17.00 Uhr,  
für Teile des Hamburger Stadtgebietes**

Vom 1. Juni 2017

Die Versammlungsbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

#### I.

- Hiermit wird angeordnet, dass in der Zeit vom 7. Juli 2017 ab 06.00 Uhr bis 8. Juli 2017, 17.00 Uhr innerhalb des nachfolgend dargestellten Bereiches,

**östlich** angrenzend an die Umzäunung des Flughafengeländes bis zur Flughafenstraße, Langenhorner Chaussee, Alsterkrugchaussee, Ratsmühlendamm, Olendörp, Fuhlsbütteler Damm, Am Hasenberge, Im Grünen Grunde, Alsterdorfer Straße, Fuhlsbüttler Straße, Schmuckshöhe, Sahlenburger Straße, Nordheimstraße, Meister-Francke-Straße, Elligersweg, Rümkerstraße, Otto-Speckter-Straße, Habichtstraße, Steilshooper Straße, Bramfelder Straße, Pfenningbusch, Langenrehm, Stuvkamp, Wohldorfer Straße, Von-Essen-Straße, Holsteinscher Kamp, Heinskamp, Gluckstraße, Wagnerstraße, Uferstraße, Lerchenfeld, Eilenau, Lessingstraße, Güntherstraße, Neubertstraße, Alfredstraße,

**südlich** entlang der Bahnlinie bis Steinhauer Damm, Westphalensweg, Beim Strohhaue, Kurt-Schumacher-Allee, Nagelsweg, Adenauerallee, Kreuzweg, Carl-Legien-Platz (inklusive der Grünfläche vor dem ZOB), Kurt-Schumacher-Allee, Altmanbrücke, Klosterwall (Fahrstreifen Fahrtrichtung Deichtorplatz), Burchardstraße, Pumpen, Meßberg, Willy-Brandt-Straße (nördli-

che Straßenbegrenzung), Ludwig-Ehrhard-Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Millerntordamm (nördliche Straßenbegrenzung), Millerntorplatz (nördliche Straßenbegrenzung), Budapester Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Simon-von-Utrecht-Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Detlev-Bremer-Straße bis Kreuzungsbereich Budapester Straße,

**westlich** Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Schanzenstraße, Schulterblatt, Altonaer Straße, Kleiner Schäferkamp, Beim Schlump, Bundesstraße, Schlankreye, Bogenstraße, Bismarckstraße, Wrangelstraße, Tropowitzstraße, Stresemannallee, Grandweg, Grelckstraße, Rüttersberg, Niendorfer Straße, Kollauwanderweg, Schmiedekoppel, Köbenbusch, nördlich Lokstedter Holt Grenze Niendorfer Gehege bis östlich zur Kollaustraße, dann Sootbörn bis zur Umzäunung des Flughafengeländes,

**nördlich** angrenzend an die genannte westliche Begrenzung (beginnend ab Sootbörn) entlang der Umzäunung des Flughafengeländes, entlang der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, weiter entlang der Umzäunung des Flughafengeländes bis zur genannten östlichen Begrenzung (Flughafenstraße),

das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel gemäß Artikel 8 Absatz 2 Grundgesetz (GG) i. V. m. § 15 Absatz 1 Versammlungsgesetz (VersG) und § 35 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) dahingehend eingeschränkt wird, dass angemeldete und nicht angemeldete Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel nur außerhalb dieses Bereiches durchgeführt werden dürfen.

- Hiermit wird angeordnet, dass am 7. Juli 2017 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr innerhalb des nachfolgend dargestellten Bereiches,

**nördlich** unmittelbar angrenzend an die südliche Begrenzung des unter 1. genannten Bereichs,

**östlich** Amsinckstraße Höhe Altländer Straße, Altländer Straße, Oberhafenbrücke, Stockmeyerstraße, Am Hannoverschen Bahnhof entlang des Lohseparks bis zur Grandeswerder Straße (Baakenhafenbrücke/Wasserkante),

**südlich** Wasserkante von Baakenhöft bis St. Pauli-Elbtunnel (Bei den St. Pauli Landungsbrücken), St. Pauli Hafensstraße bis Kreuzungsbereich Davidstraße,

**westlich** Davidstraße, Kastanienallee, Beim Trichter, über die Reeperbahn zur Kleinen Seilerstraße, Seilerstraße, Detlev-Bremer-Straße bis an die südliche Grenze des unter 1. genannten Bereiches,

das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel gemäß Artikel 8 Absatz 2 GG i. V. m. § 15 Absatz 1 VersG und § 35 Satz 2 des HmbVwVfG dahingehend eingeschränkt wird, dass angemeldete und nicht angemeldete Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel nur außerhalb dieses Bereiches durchgeführt werden dürfen.

## II.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

## III.

### Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekanntgegeben.

## IV.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde (DE 24), Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg beantragt werden.

## V.

### Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, können im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, sowie auf der Internetseite [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de) eingesehen werden.

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

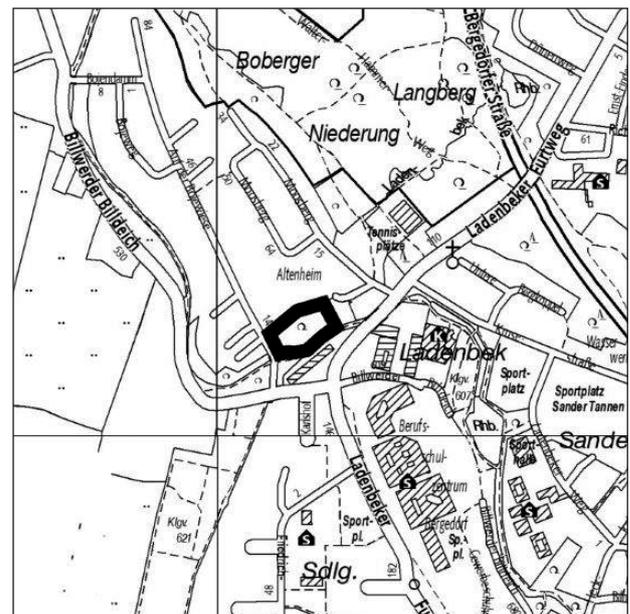
**H.-J. Lückfett**  
(Leiter der Versammlungsbehörde)

Amtl. Anz. S. 869

## Öffentliche Plandiskussion für das Bebauungsplan-Verfahren Lohbrügge 91 („Städtebauliche Entwicklung Auf der Bojewiese/Bille“)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigte Bebauungsplanung für das Gebiet des Bebauungsplanverfahrens Lohbrügge 91 eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße „Auf der Bojewiese“, nördlich der Bille und südlich des Seniorenheims am Moosberg.



Die Veranstaltung findet statt am 20. Juni 2017 ab 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus, Holzlude 1, 21029 Hamburg.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 4 28 91 - 45 21 zur Verfügung.

Mit dem Bebauungsplan Lohbrügge 91 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein senioren- und familiengerechtes Wohngebiet mit einem nennenswerten Anteil öffentlich geförderter Wohnungen geschaffen werden. Die Bille-Aue soll landschaftsplanerisch entwickelt werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 31. Mai 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 870

## Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

### – Berichtigung –

In der Bekanntmachung

„Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs“ vom 11. Mai 2017 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Lohbrügge 93 (Amtl. Anz. 2017 S. 785) für einen Bereich östlich der Sternwiese

wird der fünfte Absatz berichtigt.

Er muss heißen:

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die umweltrelevanten Informationen werden in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis 19. Juli 2017 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Hamburg, den 2. Juni 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 871

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HambGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird das im Bezirk Bergedorf, in den Gemarkungen Spadenland und Tatenberg belegene 650 m lange Teilstück der Deichverteidigungsstraße (Ruschorter Hauptdeich) zwischen Deichkilometer 28,05 und Deichkilometer 28,70 (Flurstücke Gemarkung Spadenland 1251, 1440, 1446, 1457, 1459, 1461, 1463, 1466, 1469, 1472, 1475, 1478, 1481, 1484, 1487, 1490, 1493, 1496, 1499, 1502, 1505, 1510, 1512, 1514, 1516, 1518, 1520, 1614 [alle teilweise] sowie Flurstücke Gemarkung Tatenberg 944, 1021 [alle teilweise]), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die vorrangige Rechtsnatur der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen auf der Hochwasserschutzanlage Ruschorter Hauptdeich sowie die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt daher gemäß § 6 Absatz 3 HWG mit der Maßgabe, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, die Benutzung der Hochwasserschutzanlage jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 871

## Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsghremien der Universität Hamburg

Vom 6. April 2017

Der Akademische Senat der Universität Hamburg hat am 6. April 2017 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des

Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), die Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsghremien der Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung beschlossen:

### Erster Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich, Wahlsystem, Bekanntmachung
- § 2 Gruppen
- § 3 Wahlbezirke
- § 4 Wahlverzeichnis

### Zweiter Abschnitt

#### Wahlorgane

- § 5 Wahlorgane
- § 6 Wahlausschuss
- § 7 Wahlprüfungsausschuss
- § 8 Wahlvorstand
- § 9 Wahlleitung

### Dritter Abschnitt

#### Vorbereitung der Wahl

- § 10 Wahlzeit
- § 11 Wahlvorschläge
- § 12 Zulassung der Wahlvorschläge
- § 13 Stimmzettel

### Vierter Abschnitt

#### Durchführung der Wahl

- § 14 Art der Wahl
- § 15 Wahlhandlung
- § 16 Briefwahl
- § 17 Urnenwahl

### Fünfter Abschnitt

#### Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- § 18 Auszählung
- § 19 Sitzverteilung
- § 20 Reserveliste
- § 21 Vorläufiges Wahlergebnis
- § 22 Wahlprüfung
- § 23 Endgültiges Wahlergebnis
- § 24 Aufbewahrung von Wahlunterlagen

### Sechster Abschnitt

#### Nachbesetzung, Nachwahl und Neuwahl

- § 25 Freiwerden von Sitzen
- § 26 Ruhen des Mandats
- § 27 Freie Mitgliedsplätze
- § 28 Freie Stellvertretungsplätze
- § 29 Sitzungsververtretung
- § 30 Nachwahl
- § 31 Nachwahlverfahren
- § 32 Neuwahl

Siebter Abschnitt  
**Schlussbestimmungen**

§ 33 Kosten der Wahlen

§ 34 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Erster Abschnitt  
**Allgemeine Bestimmungen**

§ 1

Geltungsbereich, Wahlsystem, Bekanntmachung

(1) Diese Wahlordnung gilt für den Akademischen Senat, für die Fakultätsräte und für die nach § 92 Absatz 4 HmbHG gebildeten Gremien, unabhängig von der für sie gewählten Bezeichnung.

(2) Die Mitglieder der Gremien werden getrennt nach Gruppen in freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt.

(3) Eine universitätsöffentliche Bekanntmachung im Sinne dieser Wahlordnung findet statt, wenn sie im Internet veröffentlicht ist. Auf der Startseite der Universität ist auf die Wahl hinzuweisen. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten hat darüber hinaus ein Hinweis im Internet auf der Startseite bei den jeweils betroffenen Fakultäten, bei den Wahlen zu den Institutsgremien im Internet auf der Startseite bei den jeweils betroffenen Fachbereichen, zu erfolgen. Die Wahlleitung kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, Bekanntmachungen über weitere elektronische Kommunikationsmittel zu verbreiten.

§ 2

Gruppen

(1) Je eine Gruppe für die Vertretung in den Gremien bilden:

1. die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer),
2. die Studierenden,
3. die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (akademisches Personal) und
4. das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP).

(2) Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten für sie oder ihn nach der Reihenfolge des § 10 Absatz 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

(3) Von der Zuordnung nach Absatz 2 kann abgewichen werden, indem die mehreren Gruppen angehörige Person gegenüber der Wahlleitung erklärt, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe sie oder er ihr oder sein Wahlrecht ausüben will. Die Erklärung muss der Wahlleitung bis zum Ende der von ihr zu bestimmenden und universitätsöffentlich bekannt zu machenden Frist schriftlich und eigenhändig unterschrieben zugegangen sein. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf. Für die jeweilige Wahlperiode bzw. für die während der Wahlperiode stattfindenden Nach- und Neuwahlen kann die Erklärung bis zum Ende

der Frist nach Satz 2 gegenüber der Wahlleitung geändert werden.

§ 3

Wahlbezirke

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter jeder Gruppe in den Gremien werden von den Mitgliedern der betreffenden Gruppe des Wahlbezirks gewählt.

(2) Bei den Wahlen zum Akademischen Senat bilden die Universität Hamburg und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) für die Gruppe des akademischen Personals und die des TVP getrennte Wahlbezirke. In dem Wahlbezirk Universität Hamburg ohne UKE verfügen die in Satz 1 genannten Gruppen über jeweils zwei Sitze, in dem Wahlbezirk UKE über jeweils einen Sitz.

(3) Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten bilden die jeweiligen Fakultäten (§ 4 Absatz 2 der Grundordnung) die Wahlbezirke. Der Fakultätsrat kann hiervon abweichende Wahlbezirke einrichten.

(4) Mitglieder der Universität, die mehreren Fakultäten angehören, können nur für einen Fakultätsrat wählen oder gewählt werden. Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten für sie oder ihn nach der Reihenfolge des § 4 Absatz 2 der Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar, es sei denn, sie oder er erklärt gegenüber der Wahlleitung, in welchen anderen in Betracht kommenden Fakultätsrat sie oder er ihr oder sein Wahlrecht ausüben will. Die Erklärung, für welchen Fakultätsrat das Wahlrecht wahrgenommen wird, muss der Wahlleitung bis zum Ende der von ihr zu bestimmenden und universitätsöffentlich bekannt zu machenden Frist schriftlich und eigenhändig unterschrieben zugegangen sein. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf. Für die jeweilige Wahlperiode bzw. für die während der Wahlperiode stattfindenden Nach- und Neuwahlen kann die Erklärung bis zum Ende der Frist nach Satz 3 gegenüber der Wahlleitung geändert werden.

(5) Bei den Wahlen zu den nach § 92 Absatz 4 HmbHG gebildeten Gremien bilden die jeweiligen Fachbereiche (§ 4 Absatz 4 der Grundordnung) die Wahlbezirke. Im Übrigen findet Absatz 4 entsprechende Anwendung.

§ 4

Wahlverzeichnis

(1) Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler (Wahlverzeichnis) wird im Wahlamt geführt. Es sind nur die im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen wahlberechtigt und wählbar.

(2) Das Wahlverzeichnis kann von der Bekanntmachung der Wahl bis zur Schließung des Wahlverzeichnisses im Wahlamt während der Dienststunden von den Mitgliedern der Universität eingesehen werden. Das Wahlverzeichnis wird zwanzig Werktage vor dem Wahltag geschlossen.

(3) Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wahlverzeichnis wird universitätsöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung muss folgende Angaben enthalten:

1. wo, wie lange und während welcher Zeiten das Wahlverzeichnis eingesehen werden kann;
2. bis wann und bei welcher Stelle Berichtigungen oder Ergänzungen beantragt werden können und
3. dass nur wählen darf, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist.

(4) Für jeden Wahlbezirk wird getrennt nach Gruppen ein Wahlverzeichnis geführt. Das Wahlverzeichnis wird innerhalb der Gruppen in alphabetischer Reihenfolge geführt und muss neben dem Namen und dem Vornamen der oder des Wahlberechtigten die Stelle, bei der sie oder er tätig ist, die Art ihrer oder seiner Mitgliedschaft nach der Grundordnung sowie ihre oder seine Gruppenzugehörigkeit beinhalten. Das Wahlverzeichnis für die Studierenden ist die Liste der immatrikulierten Studierenden.

(5) Ändert sich die Zugehörigkeit einer oder eines Wahlberechtigten zu einer Gruppe oder zu einem Wahlbezirk nach der Schließung des Wahlverzeichnisses, übt sie oder er das aktive Wahlrecht in der Gruppe oder in dem Wahlbezirk aus, der oder dem sie oder er bis zum Zeitpunkt der Schließung des Wahlverzeichnisses angehörte.

(6) Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit einer oder eines Wahlberechtigten in das Wahlverzeichnis kann von dieser oder diesem bis zwei Wochen vor dem Wahltag Einspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Die Wahlleitung trifft unverzüglich eine Entscheidung und benachrichtigt die Einsprucherhebende oder den Einsprucherhebenden.

(7) Gegen die Eintragung einer Person in das Wahlverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist, kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten bis zum dritten Werktag nach Schließung des Wahlverzeichnisses Einspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Die oder der Eingetragene ist zu informieren und anzuhören. Beschließt die Wahlleitung die Streichung der oder des Eingetragenen aus dem Wahlverzeichnis, ist diese oder dieser unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(8) Im Falle des Absatzes 6 kann die oder der Einsprucherhebende, im Falle des Absatzes 7 die oder der von der Streichung Betroffene, die Entscheidung des Wahlausschusses beantragen. Der Antrag ist binnen einer Frist von drei Werktagen nach Zugang der Entscheidung der Wahlleitung dort oder beim Wahlausschuss zu stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat ihren oder seinen Antrag zu begründen.

(9) Das Wahlverzeichnis ist bis zum Beginn der Wahl von Amts wegen zu berichtigen, wenn es offensichtliche Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen enthält. Soll im Wege der amtlichen Berichtigung nach Schließung des Wahlverzeichnisses eine Person gestrichen werden, bedarf es einer Entscheidung der Wahlleitung. Für diese Entscheidung gilt Absatz 8 sinngemäß.

## Zweiter Abschnitt

### Wahlorgane

#### § 5

### Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind der Wahlausschuss, der Wahlprüfungsausschuss, die Wahlvorstände und die Wahlleitung. Der Wahlausschuss und der Wahlprüfungsausschuss haben sich innerhalb von acht Wochen nach ihrer jeweiligen Wahl zu konstituieren.

(2) Die Wahlorgane sind im Rahmen ihres Aufgabenbereiches unabhängig und zu unparteiischer und gewissenhafter Erfüllung ihres Amtes verpflichtet.

(3) An Entscheidungen und Beratungen der Wahlorgane dürfen Bewerberinnen und Bewerber (Kandidierende und

ihre Stellvertretungen), wenn sie von der Entscheidung selbst betroffen sind, nicht mitwirken.

(4) Die Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in mehreren Wahlvorständen.

#### § 6

### Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss überwacht nach Maßgabe dieser Wahlordnung die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen. Er kann gegen Entscheidungen der Wahlleitung über Wahlberechtigung und Wahlvorschläge angerufen werden und entscheidet über Wahlverfahren und Stimmauszählung, soweit es diese Wahlordnung vorsieht.

(2) Der Wahlausschuss kann Maßnahmen der Wahlleitung und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch die Wahlleitung widersprechen und nach Anhörung der Wahlleitung durch eine andere Regelung bzw. Feststellung ersetzen.

(3) Dem Wahlausschuss gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder Gruppe an. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Akademischen Senat gewählt. Für jedes Mitglied wird eine erste Stellvertreterin oder ein erster Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin oder ein zweiter Stellvertreter gewählt.

(4) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses wird von dem an Jahren ältesten Mitglied des Wahlausschusses einberufen und von ihm bis zur Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden geleitet.

(5) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzung. Die Sitzungen sind universitätsöffentlich. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

(6) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter nicht anwesend, gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Akademischen Senats.

(7) Die Amtszeit des Wahlausschusses endet jeweils mit dem Ende desjenigen Wintersemesters, dem ein Sommersemester mit einem geradzahligem Jahr folgt. Sind bei Ablauf der Amtszeit noch keine neuen Mitglieder bestimmt, so üben die bisherigen Mitglieder das Mandat weiter aus. Das Ende der Amtszeit der nachträglich gewählten Mitglieder bestimmt sich so, als ob diese ihr Mandat rechtzeitig angetreten hätten.

#### § 7

### Wahlprüfungsausschuss

(1) Der Wahlprüfungsausschuss entscheidet über die nach § 22 Absatz 1 gegen die Wahl eingelegten Einsprüche.

(2) Im Übrigen gilt für den Wahlprüfungsausschuss § 6 Absätze 3 bis 7 entsprechend.

#### § 8

### Wahlvorstand

(1) Für Urnenwahlen beruft die Wahlleitung für jeden Wahlbezirk und jeden Wahlraum einen Wahlvorstand. Die

Berufung kann nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden.

(2) Der Wahlvorstand soll aus einer oder einem Angehörigen der Verwaltung als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher sowie einer oder einem Angehörigen jeder Gruppe nach § 2 Absatz 1 bestehen.

(3) Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nicht Bewerberinnen oder Bewerber sein.

### § 9

#### Wahlleitung

(1) Die Wahlleitung wird vom Präsidium bestellt. Die Wahlleitung besteht aus einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter und einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter.

(2) Die Wahlleitung ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich. Sie stellt das Wahlergebnis fest. Sie nimmt an den Sitzungen des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses mit beratender Stimme teil.

(3) Die Wahlleitung hat den Wahlausschuss regelmäßig und umfassend zu informieren. Die Wahlleitung muss den Wahlausschuss über die Art des Wahlverfahrens, den Wahlzeitraum, den Stichtag für die Feststellung der Wahlberechtigung, die Sitzverteilung, das Ergebnis aus der Prüfung der Wahlvorschläge, über Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Wahlberechtigung, über das vorläufige und endgültige Wahlergebnis und über Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Sitzverteilung informieren.

(4) Die Wahlleitung muss den Vollzug einer von ihr getroffenen Maßnahme aussetzen, wenn ihr ein Mitglied des Wahlausschusses binnen einer Frist von vier Werktagen nach Bekanntgabe widerspricht. Entscheidet der Wahlausschuss nicht binnen einer Frist von sieben Werktagen nach Zugang des Widerspruchs beim Wahlamt, gilt der Widerspruch als nicht erfolgt.

(5) Absatz 4 gilt nicht für Maßnahmen, die Fristen in Lauf gesetzt hatten, welche inzwischen abgelaufen sind.

### Dritter Abschnitt

#### Vorbereitung der Wahl

### § 10

#### Wahlzeit

(1) Die Wahlleitung legt den Zeitraum fest, in dem die Wahlen durchzuführen sind (Wahlzeitraum). Der Wahlzeitraum beginnt mit der Bekanntmachung der Wahl und endet mit der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses. Der Wahlzeitraum kann nach dessen Beginn nicht mehr geändert werden.

(2) Der Wahlzeitraum ist universitätsöffentlich bekannt zu machen.

(3) Mit der Bekanntmachung werden die Stichtage für die Feststellung der Wahlberechtigung, die Wahltag, die Sitzverteilung sowie die Auslegung des Wahlverzeichnisses bekannt gemacht. Ferner ergeht mit der Bekanntmachung die Aufforderung an die Wahlberechtigten, innerhalb einer von der Wahlleitung nach § 11 Absatz 2 Satz 1 zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge beim Wahlamt einzureichen. Die Wahlberechtigten werden in der Bekanntmachung zugleich darauf hingewiesen, dass es ihnen obliegt, den Zugang der Wahlunterlagen zu einem in der Bekanntma-

chung genannten Stichtag zu prüfen und gegebenenfalls von ihrem Recht aus § 16 Absatz 5 Gebrauch zu machen.

(4) Die Wahlleitung bestimmt die Wahltag, an denen die Wahlhandlungen durchzuführen sind. Wahltag ist der Tag des Abschlusses der Urnenwahl und bei der Briefwahl der Tag, bis zu dem die Briefwahlunterlagen der Wahlleitung zugegangen sein müssen.

(5) Die Wahlen finden innerhalb der Vorlesungszeit des Semesters statt, mit dem die Amtszeit der bisherigen Vertreterinnen oder Vertreter abläuft. Die Auszählung der Stimmen, die Ermittlung des Wahlergebnisses sowie die Bekanntgabe des vorläufigen und des endgültigen Wahlergebnisses können auch außerhalb der Vorlesungszeit erfolgen.

### § 11

#### Wahlvorschläge

(1) Wahlberechtigte können ein Mitglied oder mehrere Mitglieder ihrer Gruppe aus dem jeweils maßgeblichen Wahlbezirk zur Wahl vorschlagen. Für jedes Gremium sind getrennte Wahlvorschläge einzureichen.

(2) Die Wahlvorschläge sind nach Bekanntmachung der Wahl bei der Wahlleitung bis zu einem von dieser zu bestimmenden Termin (Wahlvorschlagsfrist) schriftlich einzureichen. Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Auch jede Einzelkandidatin oder jeder Einzelkandidat bildet eine Liste. In jedem Wahlvorschlag muss eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt sein. Eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter kann pro Wahlvorschlag bis zu drei Kandidatinnen oder Kandidaten vertreten.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Kandidatin oder den Kandidaten und über die Stellvertreterin oder den Stellvertreter enthalten:

1. Name, Vorname,
2. Gruppe,
3. Wahlbezirk,
4. Beschäftigungsstelle bzw. Wohnanschrift bei Studierenden und
5. Matrikelnummer bei Studierenden.

Der Wahlvorschlag kann ergänzende Angaben enthalten. Die Wahlleitung kann aus technischen Gründen den Umfang dieser sachdienlichen ergänzenden Angaben begrenzen.

(4) Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters beizufügen.

(5) Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist diesem eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beizufügen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für Einzelkandidatinnen oder Einzelkandidaten.

(6) Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag muss die Reihenfolge der Bewerbungen erkennen lassen. Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen (§ 15

Absatz 2 Satz 2). Ist bei mehreren Kandidaturen nicht zweifelsfrei erkennbar, dass es sich um eine Liste handelt, gelten diese als Einzellisten.

(7) Eine Kandidatin oder ein Kandidat und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter darf nur auf einer Liste genannt werden. Wird eine Person mit ihrem oder seinem Einverständnis auf mehreren Listen genannt, so gilt ihre oder seine Bewerbung nur für die zuletzt eingereichte Liste, von den übrigen wird sie oder er gestrichen. Eine Bewerbung als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

(8) Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die oder der auf dem ersten Platz der Liste genannte Kandidatin oder Kandidat als Vertrauensperson des Wahlvorschlages. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber den Wahlorganen berechtigt. Die Wahlorgane können jedoch auch Erklärungen von den Bewerberinnen oder Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben, deren Erklärungen haben Vorrang.

#### § 12

##### Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Die Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf der Wahlvorschlagsfrist im Wahlamt zugegangen sein. Die Wahlleitung vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit des Eingangs. Sie prüft die Wahlvorschläge auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf Mängel hin, sofern dies innerhalb der Wahlvorschlagsfrist möglich ist. Bis zum Ablauf dieser Frist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden.

(2) Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht in vollem Umfang genügen, sind unzulässig. Dies gilt nicht für § 11 Absatz 5, sofern innerhalb der Wahlvorschlagsfrist eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beigefügt wurde. Die Wahlleitung benachrichtigt unverzüglich schriftlich die Vertrauensleute oder die Kandidatinnen oder die Kandidaten der nicht zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Gründe, aus denen die Zulassung versagt wurde.

(3) Die Reihenfolge der Listen ergibt sich aus ihrem Zugang beim Wahlamt, bei mehreren gleichzeitig zugehenden Listen aus der alphabetischen Reihenfolge der ersten Kandidatin oder des ersten Kandidaten der Liste.

(4) Die Wahlleitung macht die zugelassenen Wahlvorschläge universitätsöffentlich bekannt (Wahlvorschlagsliste). Jede oder jeder Wahlberechtigte kann gegen die Nichtzulassung ihrer oder seiner Kandidatur oder gegen die Wahlvorschlagsliste innerhalb einer von der Wahlleitung zu bestimmenden Frist Einspruch bei dieser einlegen. Die Frist darf nicht kürzer als sechs Werktage sein. Sie beginnt mit der universitätsöffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1. Hilft die Wahlleitung den Einwendungen nicht ab, hat sie sie dem Wahlausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

#### § 13

##### Stimmzettel

(1) Für jede Gruppe und jeden Wahlbezirk werden gesonderte Stimmzettel hergestellt.

(2) Sofern die Wahlvorschläge nicht in die Stimmzettel mit übernommen werden, sind diese den Wahlunterlagen beizufügen.

(3) In die Stimmzettel werden der Wahlbezirk, die Gruppe sowie die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze übernommen.

#### Vierter Abschnitt

##### Durchführung der Wahl

#### § 14

##### Art der Wahl

Die Wahlen sind als Briefwahl oder als Urnenwahl durchzuführen. Die Art der Wahl wird von der Wahlleitung bestimmt.

#### § 15

##### Wahlhandlung

(1) Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

(2) Jede Wählerin oder jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme bei gebundenen Listen nur einer Liste, bei freien Listen nur einer Person geben, womit sie oder er auch die Liste wählt.

(3) Jede Wählerin oder jeder Wähler macht ihre oder seine Stimmabgabe durch eindeutige Kennzeichnung auf dem Stimmzettel sichtbar. Unabhängig von der Art der Wahl ist der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

#### § 16

##### Briefwahl

(1) Das Wahlamt sendet die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlbriefumschlag) an die im Wahlverzeichnis bis zu dessen Schließung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 eingetragenen Personen. Die Briefwahlunterlagen werden den Studierenden an ihre Wohnanschrift, den übrigen Mitgliedern an ihre Dienstadresse unaufgefordert zugesandt.

(2) Das Porto für den Wahlvorgang trägt die Universität.

(3) Wahlberechtigten, die nach der Schließung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 in das Wahlverzeichnis eingetragen wurden, werden die Briefwahlunterlagen nur persönlich in den Räumen der Wahlleitung ausgehändigt.

(4) Nicht im Wahlverzeichnis eingetragene Personen können sich ihre Briefwahlunterlagen in den Räumen der Wahlleitung persönlich aushändigen lassen. Sie haben die für den Nachweis ihres Wahlrechts notwendigen Unterlagen beizubringen. Art und Umfang der Unterlagen bestimmt die Wahlleitung.

(5) Wahlberechtigten, die innerhalb einer von der Wahlleitung festzusetzenden Frist gegenüber dieser schriftlich erklären, keine Briefwahlunterlagen erhalten zu haben, werden diese persönlich ausgehändigt.

#### § 17

##### Urnenwahl

(1) Die Wahlleitung bestimmt Zeit und Ort (Wahlraum) der Urnenwahl.

(2) Der Wahlraum muss die unbeobachtete Kennzeichnung des Stimmzettels ermöglichen. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Er regelt bei

Andrang den Zutritt. Während der nach Absatz 1 festgelegten Zeit ist in dem Wahlraum jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Gestik, Mimik, Ton, Schrift oder Bild verboten.

(3) Der Wahlvorstand händigt der oder dem Wahlberechtigten den Stimmzettel im Wahlraum aus, nachdem er den Namen der oder des Wahlberechtigten mit dem Wahlverzeichnis abgeglichen und die Aushändigung des Stimmzettels vermerkt hat. Der Wahlvorstand hat sich durch Vorlage von Ausweisen von der Identität der Personen zu überzeugen. Studierende weisen ihre Wahlberechtigung durch Vorlage des Studierendenausweises nach. Bei Studierenden ist anstelle des Namens die Matrikelnummer festzuhalten.

(4) Die oder der Wahlberechtigte füllt den Stimmzettel aus und gibt diesen in die Wahlurne. Was eine Wahlurne im Sinne dieser Vorschrift ist, bestimmt die Wahlleitung.

(5) Der Wahlvorstand eröffnet und schließt den Wahlvorgang. Er überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Stimmabgabe. Er führt darüber und über besondere Vorkommnisse während des Wahlvorgangs eine Niederschrift. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher ist verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Wahlurne. Die Wahlurne ist bei jeder Unterbrechung des Wahlvorgangs und nach dessen Beendigung zu versiegeln. Nach Schluss des Wahlvorgangs übergibt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die ungeöffnete und verschlossene Wahlurne der Wahlleitung.

(6) Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wählerinnen oder Wähler ihre Stimme abgegeben haben. Sodann erklärt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für beendet.

(7) Auf Antrag ist bei Urnenwahl Briefwahl zu ermöglichen.

#### Fünfter Abschnitt

#### Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

##### § 18

##### Auszählung

(1) Die Auszählung der Stimmen ist Aufgabe der Wahlleitung. Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist universitätsöffentlich, sofern sie nicht maschinell erfolgt.

(2) Die auf jede Liste entfallenden gültigen Stimmen werden zusammengezählt.

(3) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. verspätet abgegeben wurde,
2. nicht als amtlich erkennbar ist,
3. keinen Stimmabgabevermerk enthält,
4. den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt oder
5. einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält.

(4) In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlleitung über die Gültigkeit der Stimmzettel. Sie kann die Stimmzettel dem Wahlausschuss zur endgültigen Entscheidung vorlegen.

##### § 19

##### Sitzverteilung

(1) Die auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden nach den Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt. Die den Listen zugefallenen Sitze werden den Kandidierenden bei gebundenen Listen in der Reihenfolge der Liste, bei freien Listen in der Reihenfolge des Stimmergebnisses innerhalb der Liste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit gilt die Reihenfolge der Liste. Kandidierende, die keine Stimme erhalten haben, nehmen in der Reihenfolge der Liste die Plätze nach der Kandidatin oder dem Kandidaten mit der geringsten Stimmenzahl ein.

(2) Sind bei mehreren gleichen Höchstzahlen weniger Sitze zu verteilen als die Zahl der Höchstzahlen, so entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los, wem die noch zu vergebenden Sitze zufallen sollen.

(3) Sofern die Zahl der Bewerbungen auf einer Liste geringer ist als die Zahl der nach dem Stimmergebnis auf die Liste entfallenden Sitze, werden die nicht durch Kandidierende der Liste besetzbaren Sitze den anderen Listen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zugeteilt.

##### § 20

##### Reserveliste

Die nicht gewählten Kandidierenden in gewählten Listen bilden bei gebundenen Listen in der Reihenfolge der Liste, bei freien Listen in der Reihenfolge des Stimmergebnisses innerhalb der Liste, eine Reserveliste. Dabei nimmt eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter den Rang nach ihrer oder seiner Kandidatin oder ihrem oder seinem Kandidaten ein.

##### § 21

##### Vorläufiges Wahlergebnis

(1) Zum vorläufigen Wahlergebnis gehört die Feststellung

1. der Zahl der Wahlberechtigten,
2. der Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. der Zahl der ungültigen Stimmzettel,
4. der Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Listen entfallen sind und
5. der Namen der gewählten Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

(2) Das vorläufige Wahlergebnis wird von der Wahlleitung festgestellt und universitätsöffentlich bekannt gemacht. Stellt die Wahlleitung zum Zeitpunkt der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses offensichtliche Fehler bei der Durchführung der Wahl fest, gibt sie diese zu Protokoll und teilt sie dem für das weitere Verfahren ausschließlich zuständigen Wahlprüfungsausschuss mit. Die Mitteilung gilt als Wahleinspruch der Wahlleitung gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 und ist in die Bekanntmachung nach Satz 1 aufzunehmen.

(3) Die Nichtfeststellung der Wahl für einzelne Wahlbezirke und/oder Gruppen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Wahlergebnisse.

##### § 22

##### Wahlprüfung

(1) Jede und jeder Wahlberechtigte sowie der Wahlausschuss, die Wahlvorstände und die Wahlleitung können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des

vorläufigen Wahlergebnisses gegen die Wahl mittels Einspruch vorgehen. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten ist bei der Wahlleitung einzulegen; der des Wahlausschusses, der Wahlvorstände und der Wahlleitung ist an den Wahlprüfungsausschuss zu richten.

(2) Der Einspruch einer bzw. eines Wahlberechtigten ist nur statthaft für die ihr bzw. ihm nach § 2 zuzuordnende Gruppe.

(3) Über Einsprüche entscheidet der Wahlprüfungsausschuss.

(4) Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen. Der Einspruch mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter an der Ausübung ihres oder seines Wahlrechts gehindert gewesen sei, weil sie oder er fehlerhaft oder nicht im Wahlverzeichnis eingetragen oder in diesem gestrichen wurde, ist nur zulässig, sofern die oder der Wahlberechtigte von ihrem oder seinem Einspruchsrecht nach § 4 Absatz 8 Gebrauch gemacht hat und der Wahlausschuss den Einwendungen nicht gefolgt ist. Gleiches gilt bei Einspruch gegen die Wahl wegen Nichtzulassung einer Kandidatur oder gegen die Wahlvorschlagsliste nach § 12 Absatz 4, es sei denn, der Wahlausschuss ist den Einwendungen nicht gefolgt.

(5) Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften des Wahlrechts oder des Wahlverfahrens verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung oder fehlerhaften Feststellung des gewählten Mitgliedes oder der Stellvertreterin oder des Stellvertreters geführt hat oder hätte führen können.

(6) Erweist sich der Einspruch als zulässig und begründet, so erklärt der Wahlprüfungsausschuss die Wahl ganz oder teilweise für ungültig. Er ordnet an, dass die Wahl ganz oder teilweise wiederholt wird oder dass Personen nachrücken.

(7) Der Wahlprüfungsausschuss teilt der oder dem Einsprucherhebenden seine Entscheidung durch einen mit Gründen und im Falle der Zurückweisung mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid mit. Gegen Entscheidungen des Wahlprüfungsausschusses findet ein Widerspruchsverfahren nicht statt.

(8) Im Falle eines Einspruchs gelten die nach § 21 Absatz 1 Nummer 5 festgestellten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bis zum rechtskräftigen Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens vorläufig als nicht gewählt. Ergibt sich nach dem rechtskräftigen Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens das Erfordernis einer Wahlwiederholung, gelten die nach § 21 Absatz 1 Nummer 5 festgestellten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bis zur erneuten Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses weiterhin vorläufig als nicht gewählt. In den Zeiträumen nach den Sätzen 1 und 2 üben die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der vorherigen Amtsperiode ihre Mandate weiter aus. § 23 Absatz 3 findet entsprechende Anwendung.

### § 23

#### Endgültiges Wahlergebnis

(1) Sofern bis zum Ende der Einspruchsfrist gegen das vorläufige Wahlergebnis keine Einsprüche erfolgen, gibt die Wahlleitung das endgültige Wahlergebnis bekannt.

(2) Im Falle eines Einspruchs kann das endgültige Wahlergebnis frühestens nach dem rechtskräftigen Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens festgestellt werden, soweit damit keine Wahlwiederholung verbunden ist.

(3) Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses benachrichtigt die Wahlleitung die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter über ihre Mitgliedschaft bzw. Stellvertreterinnen- oder Stellvertretereigenschaft in den Gremien sowie über Beginn und Ende ihrer Amtszeit.

(4) Veränderungen gegenüber dem vorläufigen Wahlergebnis hinsichtlich der Mitglieder und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind universitätsöffentlich bekannt zu geben.

### § 24

#### Aufbewahrung von Wahlunterlagen

(1) Stimmzettel und sonstige Wahlunterlagen sind sicher vor dem unbefugten Zugriff Dritter aufzubewahren.

(2) Die Wahlunterlagen sind von der Wahlleitung mindestens während der Amtsperiode des betreffenden Gremiums aufzubewahren. Diese dürfen, sofern ein Wahlprüfungsverfahren stattfindet, erst ein Jahr nach dem rechtskräftigen Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens vernichtet werden.

### Sechster Abschnitt

#### Nachbesetzung, Nachwahl und Neuwahl

### § 25

#### Freiwerden von Sitzen

(1) Ein Sitz wird frei, wenn ein Mitglied, eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter aus dem betreffenden Gremium ausscheidet.

(2) Ein Person scheidet aus

1. durch Tod,
2. wenn die Wahl für ungültig erklärt wird,
3. durch Verlust der Wählbarkeit für das bisherige Mandat; im Falle der Beurlaubung nur, soweit diese für mehr als sechs Monate erfolgt oder
4. durch schriftlichen und eigenhändig unterschriebenen Verzicht auf den Sitz gegenüber dem Wahlamt (Rücktritt).

### § 26

#### Ruhen des Mandats

Während einer Beurlaubung bis zu sechs Monaten ruht das Mandat. Dies gilt nicht für Studierende im Urlaubssemester.

### § 27

#### Freie Mitgliedsplätze

(1) Scheidet ein Mitglied eines Gremiums aus, rückt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des ausgeschiedenen Mitglieds automatisch nach. Gleichzeitig endet die Stellvertretung weiterer Mitglieder durch die nachrückende Stellvertreterin oder den nachrückenden Stellvertreter.

(2) Scheiden Mitglied und Stellvertreterin oder Stellvertreter zum selben Datum aus, rücken die beiden rangnächsten Personen aus der Reserveliste automatisch als Mitglied und Stellvertreterin oder Stellvertreter nach.

### § 28

#### Freie Stellvertretungsplätze

(1) Freie Stellvertretungsplätze werden in der Weise aus der Reserveliste besetzt, dass das gewählte Mitglied des Gre-

miums ohne Stellvertreterin oder Stellvertreter innerhalb einer von der Wahlleitung festzusetzenden Frist eine Person ihrer oder seiner Wahl aus der Reserveliste als Stellvertreterin oder als Stellvertreter beruft. Die Berufung wird rechtswirksam, wenn die oder der Berufene innerhalb einer von der Wahlleitung zu bestimmenden Frist dieser gegenüber schriftlich und eigenhändig unterschrieben ihr oder sein Einverständnis mit der Berufung erklärt. Die Fristen nach den Sätzen 1 und 2 dürfen nicht kürzer als zehn Werktage sein.

(2) Eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter kann bis zu drei Mitglieder vertreten. Absatz 1 findet entsprechende Anwendung.

(3) Ist nach Anwendung der Absätze 1 und 2 ein Stellvertretungsplatz unbesetzt, rückt die ranghöchste Person nach § 20 automatisch nach.

#### § 29

##### Sitzungsvertretung

(1) Die gewählten Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in gewählten Listen bilden bei gebundenen Listen in der Reihenfolge der Liste, bei freien Listen in der Reihenfolge des Stimmergebnisses innerhalb der Liste, eine Rangliste der Sitzungsvertretung. Zusätzlich gehört die erste Kandidatin oder der erste Kandidat der Reserveliste nach § 20 als letzte Person der Rangliste der Sitzungsvertretung an.

(2) Ist ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert, übernimmt die personenbezogene Sitzungsvertretung das Mandat. Ist auch diese Person verhindert, so kann eine andere Person aus der Rangliste der Sitzungsvertretung in der Reihenfolge nach Absatz 1 das Mandat übernehmen.

#### § 30

##### Nachwahl

(1) Kann bei Freiwerden oder Neuentstehung eines Sitzes dieser Sitz durch Nachrücken (§ 27) nicht besetzt werden, so findet eine Nachwahl statt.

(2) Die Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters findet nur dann statt, wenn es die Mehrheit der dem Gremium angehörenden Gruppenvertreterinnen oder Gruppenvertreter oder mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe verlangen. Im Rahmen einer solchen Nachwahl ist der Bewerbung die Einverständniserklärung des zu vertretenden Mitgliedes beizufügen.

(3) Ist eine Wahl oder Nachwahl zu einem Gremium ganz oder teilweise ohne Erfolg geblieben, kann eine Nachwahl oder weitere Nachwahl von der Wahlleitung auf schriftlichen Antrag der Gruppe zugelassen werden, wenn das betroffene Gremium ganz oder teilweise funktionsunfähig oder eine Gruppe nicht vertreten ist. Die Nachwahl findet auch dann statt, wenn es die Mehrheit der dem Gremium angehörenden Gruppenvertreterinnen oder Gruppenvertreter oder mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe verlangen.

#### § 31

##### Nachwahlverfahren

(1) Die Einspruchsverfahren nach § 4 Absätze 6 und 7 sowie nach § 12 Absatz 4 finden bei Nachwahlen nicht statt.

(2) Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis (§ 4 Absätze 6 und 7), gegen die Nichtzulassung einer Kandidatur und gegen die Wahlvorschlagsliste (§ 12 Absatz 4 Satz 2) können

unter Beachtung der Frist nach § 22 Absatz 1 im Wahlprüfungsverfahren vorgebracht werden. § 22 Absatz 4 Sätze 2 und 3 sind insoweit nicht anzuwenden. Vor der Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses ist in sinngemäßer Anwendung von § 4 Absatz 7 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 8 Sätze 1 und 3 und § 12 Absatz 4 Satz 5 die Wahlleitung bzw. der Wahlausschuss zu hören.

#### § 32

##### Neuwahl

(1) Ändert sich durch die Neu- oder Umbildung von Fakultäten oder Fachbereichen das Wahlverzeichnis, so finden in den betroffenen Wahlbezirken Neuwahlen gemäß dem für Nachwahlen geltenden Verfahren statt.

(2) Die neu gewählten Gremien treten in die Amtszeit der entsprechenden Gremien der laufenden Wahlperiode ein.

(3) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Neubildung bzw. Änderung nach Absatz 1 ist der im Organisationsbeschluss genannte Zeitpunkt, im Übrigen der Zugang des Genehmigungsbeschlusses.

#### Siebter Abschnitt

##### Schlussbestimmungen

#### § 33

##### Kosten der Wahlen

(1) Die Universität trägt die Kosten der Wahlen. Zur Bekanntmachung und Begründung ihrer Kandidatur durch Anschläge oder Flugblätter können die Bewerberinnen und Bewerber gegen Vorlage von Rechnungen von der Universität einen angemessenen Betrag in bis zu einer einheitlichen, im Einvernehmen mit dem Präsidium vom Wahlausschuss festzusetzenden Höhe erhalten. Die übrigen Kosten, die durch die Vorbereitung der Kandidatur entstehen, tragen die Bewerberinnen und Bewerber selbst.

(2) Die Universitätsverwaltung stellt die für die Durchführung der Wahlen erforderlichen Hilfskräfte, Einrichtungen und Sachmittel zur Verfügung.

#### § 34

##### Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und findet Anwendung ab der ersten Wahl nach Inkrafttreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Bekanntmachung der Wahl.

(2) Die Amtszeit der durch die Wahlordnung vom 17. Februar 2005 gewählten Vertreterinnen und Vertreter, einschließlich der nachträglichen Besetzung aus der Reserveliste sowie währenddessen stattfindende Nach- und Neuwahlen werden nicht durch die Regelungen dieser Wahlordnung berührt.

(3) Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung tritt die Wahlordnung vom 17. Februar 2005 außer Kraft.

Hamburg, den 6. April 2017

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 871

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 17 A 0155**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0155**  
**Metallbauarbeiten**  
4121 K 0925 Optimierung Brandschutz Haus 18
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Neubau eines Evakuierungsaufzuges vor dem bestehenden Gebäude Haus 18. Dieser wird durch eine teilweise geschlossene Brückenkonstruktion und offener Treppenanlage als Stahlbaukonstruktion an das Bestandsgebäude angebunden. Wesentliche Bestandteile der Ausschreibung sind ca. 90 m<sup>2</sup> Vorhangsfassade und ca. 25 m<sup>2</sup> Unterdecke aus Aluwellprofiltafeln sowie zwei Aluminiumtürelemente.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: In der 42. KW 2017  
Fertigstellung: In der 46. KW 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428934659>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
29. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: **vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 17 A 0177**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,  
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabe: **17 A 0177**  
**Medienkanalanbindung, Rohbauarbeiten**  
 4121 G 1552  
 – Neustrukturierung Versorgungsleitungen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen VOB**
- e) Ort der Ausführung:  
 Bundeswehrkrankenhaus,  
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
 An 4 Standorten auf dem Gelände begehbare Medienkanäle auftrennen/abbrechen und neue Anschlüsse in Ort betonbauweise herstellen; Ca. 75 m<sup>2</sup> Schalung Decken/Wände, 28 m<sup>3</sup> Ort beton inkl. 120 m Injektionsabdichtungssystemen und Bewehrungsanschlüssen.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 10. Juli 2017  
 Fertigstellung: 29. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428924627>  
 bereit.  
 Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
 21. Juni 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

459

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 17 A 0180**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,  
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabe: **17 A 0180**  
**Baugrube / Verbau- und Erdarbeiten**

- 4121 G 0901 Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Boden ausheben und abfahren, ca. 3850 t
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 37. KW 2017  
Fertigstellung: 10. KW 2017  
Weitere Fristen: Bauabschnitte werden dem Bauzeitenplan entnommen
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428904587>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
20. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 31. Mai 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

460

### Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0187

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0187**  
**Rohbauarbeiten**  
4121 G 0901  
Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**

- e) Ort der Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Baustelleneinrichtung inkl. Sanitärcontainer 10 Fuß,  
Bauzaun ca. 115 m, Baumschutzzaun ca. 60 m.  
Herstellen von Fundamenten (Einzelfundamente, Streifenfundamente), Sohlplatte d=25 cm, ca. 445 m<sup>2</sup>.  
Mauer- und Putzarbeiten, KS-Mauerwerk = 24 cm, ca. 410 m<sup>2</sup>.  
Stahlbauarbeiten inkl. techn. Bearbeitung und Dokumentation/Revisionsunterlagen, Giebel-Stahlrahmen, Giebel-Stahlstützen, Stahlpfette.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 37. KW 2017  
Fertigstellung: 36. KW 2018  
Weitere Fristen sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428934650>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
20. Juni 2017, 12.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte

Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

461

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 17 A 0190**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0190**  
**Druckrohrleitungen im Außenbereich**  
84113 B 2017 TM 0004  
Errichtung Containeranlage als Interimsunterkunft
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:  
Herstellen des Trinkwasser- und Nahwärmeversorgungsnetz für die Containerwohnanlage (6 Containerblöcke) über einen Technikcontainer (Unterstation) mit Anbindung an die in der Liegenschaft vorhandenen Netze einschl. Oberflächen- und Tiefbauarbeiten.  
Trinkwasser: kalt ca. 190 m DN 65–40; warm einschl. Zirkulation (Doppelrohr) ca. 150m DN 50/25 – 32/25.  
Nahwärme: ca. 490m DN 80-32 (Grabenlänge ca. 245m).  
Oberflächen in den Trassenbereichen teilen sich in etwa zu je 1/3 in Schotter, Betonsteinpflaster und Asphalt auf.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 10. Juli 2017  
Fertigstellung: 12. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428924620>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
20. Juni 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind

präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Juli 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbaubehörde –**

462

### Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0204

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 17 A 0204

**Gerüstarbeiten**

4121 G 0901

Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Vorhaltung, Umbau, Umsetzen sowie die Demontage sämtlicher Stand-, Roll-, Fang-, und Arbeitsgerüste.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: In der 11. KW 2018  
Fertigstellung: In der 30. KW 2018  
Weitere Fristen sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428944674>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
22. Juni 2017, 12.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/42842-450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 2. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

463

### Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 066-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Holstenglacis 6, 20355 Hamburg
- f) Das Gebäude Holstenglacis 6, 20355 Hamburg wurde 1875/76 als Oberrealschule für Jungen erbaut und 1902/03 durch einen 4-geschossigen Anbau (ohne Dachgeschoss) erweitert und ergänzt. Das Ursprungsgebäude wurde mit 3 Obergeschossen und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss errichtet. Bis auf die Eingangshalle haben alle Gebäudeteile ein Untergeschoss. Das Gebäude ist ein konventionell errichteter Mauerwerksbau mit Flachdach und umlaufender Attika. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Für die geplanten baulichen Maßnahmen wurden entsprechende Abstimmungen mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführt.
- Das Gebäude wird vom Studienkolleg für ausländische Studierende und von der staatl. Abendschule „Vor dem Holstentore“ genutzt. Es findet ein ganztägiger Unterricht von morgens bis in den Abend statt.
- Beginn und Abschluss der gesamten Bau-, Sanierungsmaßnahme voraussichtlich Juli 2017 bis August 2018
- Hier:  
Los 1 Gerüstbauarbeiten  
Los 2 Dachdeckerarbeiten
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-

tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1 – Gerüstbauarbeiten:

Die Gerüstbauarbeiten werden für die vollumfängliche Sanierung der Außenfassade in 2 Teilabschnitten sowie für die in den Lichthöfen stattfindenden Malerarbeiten benötigt. Alle notwendigen Arbeiten finden Sie in dem Leistungsverzeichnis, wie z.B.: POS. 02.01 Rahmengestüt, Gerüstgruppe 3, Belastung bis 2kN/m<sup>2</sup>, Belagsbreite 60 cm, inkl. Auf- und Abbau, An- und Abtransport, entsprechend den Vorschriften der DIN 4420. Gerüsthöhe bis OK Attika: ca. 22,50 m und 19,50 m (Gesamtfläche: ca. 1950 m<sup>2</sup>). Dazu kommen entsprechende Konsolen; Pos. 05.01 Raumgerüst aus Modulgerüst im Haupttreppenhaus ca. 300 m<sup>2</sup>; Pos. 05.03 Raumgerüst in der Aula, Höhe der Arbeitsplattform ist ca. 6,0 m; POS 05.05 Rahmengestüt für den Innenhof, Raumhöhe ca. 16 m; Gesamtfläche ca. 1.050 m<sup>2</sup>.

Alle hier genannten Positionen sind nur kurze Ausszüge des Leistungsverzeichnisses, welches hier ausgeschrieben ist.

Los 2 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten:

Die Dachflächen sind nur in einer kleinen Teilfläche vor kurzem erneuert worden. Ebenso die Attikaabdeckungen. Jetzt werden die noch ausstehenden Dachflächen (teilweise auch mit neuer Dämmung) sowie Attika- und Gesimsabdeckungen erneuert. Da in einem Teilbereich auch das neue Lüftungsgerät stehen wird, ist hier eine entsprechend druckfeste Dämmung zu verwenden. Alle notwendigen Arbeiten finden Sie in dem Leistungsverzeichnis, wie z.B.: Demontearbeiten der Attikaabdeckung aus Zink 220 m, der Gesimsabdeckung aus Zink 620 m, Fensterbankabdeckungen aus Zink 180/25 cm 90 Stck., Kappleisten 620 m POS. 02.01 Dachabdichtung, mehrlagig, aus Bitumenbahnen wie folgt sanieren: überprüfen der Dachfläche, Blasen und Falten aufschneiden, verschweißen der Schnittstellen, entstehende Ränder glätten, Unebenheiten ausgleichen 1.100 m<sup>2</sup>; POS 02.05 Sanierung vorh. Bituminöser Dachabdichtungen mit einer Lage Lamberpol P200-5 oder gleichwertig etc. auf 1.100 m<sup>2</sup> sowie diversen Eindichtungsarbeiten und Erneuerung von Regenfallrohren. Die Klempnerarbeiten beziehen sich auf die neu zu erstellende Attikaabdeckung 220 m, Gesimsabdeckungen 190 m, Erneuerung der Kappleisten 470 m, Erneuerung der Fensterbankabdeckungen 90 Stck. Alle weiteren Leistungen entnehmen Sie dem Leistungsverzeichnis.

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. Juli 2017 für beide Lose,  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
Los 1: ca. August 2018; Los 2: ca. Juli 2018

Für beide Gewerke erfolgt die Ausführung nach noch abzustimmendem Bauzeitplan mit der Bauleitung.

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/als> auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1 und Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. Juni 2017 um 10.00 Uhr für Los 1 und bis zum 21. Juni 2017 um 10.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 21. Juni 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 21. Juni 2017 um 10.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 21. Juni 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 21. Juni 2017 um 10.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 21. Juli 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137

## x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

## y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 31. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

464

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 067-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Felix-Jud-Ring 29-33, 21035 Hamburg
- f) Schule ist aus den Baujahren 1996/97. Die äußeren Gebäudetrennfugen und Anschlussfugen sollen erneuert werden. Die Arbeiten sollen in den Zeitraum Anfang Juli bis Ende August 2017 ausgeführt werden.  
Hier: Mauerwerksarbeiten/Gebäudefugen  
– ca. 140 senkrechte Gebäudefugen an 1-3 geschossigen Gebäuden  
– Steiger für die Ausführung der Arbeiten  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
schnellstmöglich nach Absprache (Juli 2017)  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
30. August 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Juni 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Juni 2017 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 20. Juni 2017 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 20. Juli 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Finanzbehörde**

465

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 068-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Von-Molke-Bogen 40/44 in 21035 Hamburg
- f) Die Schule ist in den Baujahren 1996/97 errichtet. Die äußeren Gebäudetrennfugen und Anschlussfugen sollen erneuert werden. Die Arbeiten sollen in den Zeitraum Anfang Juli bis Ende August 2017 ausgeführt werden.  
Hier: Mauerwerksarbeiten/Gebäudefugen  
– ca. 140 senkrechte Gebäudefugen an 1-3 geschossigen Gebäuden  
– Anschlussfugen Sohlbank/Mauerwerk  
– Steiger für die Ausführung der Arbeiten  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
schnellstmöglich nach Absprache (Juli 2017)  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
30. August 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Juni 2017 um 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Juni 2017 um 11.30 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 20. Juni 2017 um 11.30 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 20. Juli 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektro-  
 nisch übermittelt.

Hamburg, den 1. Juni 2017

**Die Finanzbehörde** 466

### Auftragsbekanntmachung

#### Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
 E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
 Telefax: +49/40/42731-0143  
 NUTS-Code: DE600  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-  
 geschränkten und vollständigen direkten Zugang  
 gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben ge-  
 nannten Kontaktstellen.  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzurei-  
 chen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

## ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
 SBH VOB OV 041-17 AS – Sanierung mehrerer  
 Klassen- u. Fachklassengebäude, der Turnhalle  
 sowie d. Pausenhalle auf d. Schulstandort Berg-  
 stедter Alte Landstraße, hier: Bodenbelag, Flie-  
 sen, Tischler, Trockenbau.  
 Referenznummer der Bekanntmachung:  
 SBH VOB OV 041-17 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214210
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
 Die Grundschule Bergstedter Alte Landstraße  
 wird um einen Neubau ergänzt, die Bestandsge-  
 bäude wurden abgebrochen oder werden saniert,  
 die Außenanlagen werden überplant. Hier aus-  
 geschrieben sind die Sanierungsmaßnahmen für die

Gebäude 06 bis 10 einschließlich der Turnhalle  
 sowie der Pausenhalle.

Die zu sanierende Mietfläche umfasst rund 3500 m<sup>2</sup>  
 Die Baustellenzufahrt soll gesondert über den  
 rückwärtigen Gebäudeteil über die Straße Teekop-  
 pel erfolgen.

Die Sanierung erfolgt in aufeinanderfolgenden  
 Bauabschnitten. Beginn und Abschluss der gesam-  
 ten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2017 bis  
 Dezember 2018.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
 Wert ohne MwSt.: 693.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
 Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Bodenbelagsarbeiten  
 Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45432110
- II.2.3) Erfüllungsort  
 NUTS-Code: DE60  
 Hauptort der Ausführung:  
 Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
 Ca. 2.800 m<sup>2</sup> Abbruch Altbeläge (Linoleum, PVC,  
 Laminat, Fliesen), ca. 2.700 m<sup>2</sup> Linoleum + vor-  
 bereitende Arbeiten (inkl. 630 m<sup>2</sup> Estrich), ca.  
 1.560 lfm Sockelleisten Holz, ca. 220 m<sup>2</sup> Parkett  
 überarbeiten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
 Wert ohne MwSt.: 160.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung  
 oder des dynamischen Beschaffungssystems  
 Laufzeit in Monaten: 15  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-  
 haben und/oder Programm, das aus Mitteln der  
 EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
 Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
 Oktober 2017 – Dezember 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Fliesenarbeiten

- Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45431100
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 875 m<sup>2</sup> Abbruch Wandfliesen, ca. 330 m<sup>2</sup> Abbruch Bodenfliesen, ca. 1.030 m<sup>2</sup> Wandfliesen + vorbereitende Arbeiten, ca. 320 m<sup>2</sup> Bodenfliesen + vorbereitende Arbeiten (inkl. 180 m<sup>2</sup> Estrich), ca. 940 lfm Dauerelastische Fugen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 139.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 17  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
August 2017 – Dezember 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Trockenbau  
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45431100
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 660 m<sup>2</sup> Metallständerwände, ca. 2.900 m<sup>2</sup> abgehängte Rasterdecken.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 293.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 17  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
August 2017 – Dezember 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Tischlerarbeiten  
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45431100
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 45 Stk. Innentürelemente + 27 Stk. Türblätter, ca. 26 WC-Kabinen-Trennwände.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 101.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 17  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
August 2017 – Dezember 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:
- gültige Freistellungsbescheinigung
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
- Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss pro Los mindestens das Einfache der Schätzkosten der jeweils ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
- Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
- Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
29. Juni 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**
- Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
- Das Angebot muss gültig bleiben bis:
25. August 2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
29. Juni 2017, 10.00 Uhr
- An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
- Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
- Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
- <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
- Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
- Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Mai 2017

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

467

**Auftragsbekanntmachung**

**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 042-17 LG – Sanierung mehrerer Klassen- u. Fachklassengebäude, der Turnhalle sowie d. Pausenhalle auf d. Schulstandort Bergstedter Alte Landstraße, hier: Fenster, Fassade, Schadstoffsanierung, Rohbau.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 042-17 LG

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil: 45214210**

II.1.3) **Art des Auftrags: Bauauftrag**

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Grundschule Bergstedter Alte Landstraße wird um einen Neubau ergänzt, die Bestandsgebäude wurden abgebrochen oder werden saniert, die Außenanlagen werden überplant. Hier ausgeschrieben sind die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude 06 bis 10 einschließlich der Turnhalle sowie der Pausenhalle.

Die zu sanierende Mietfläche umfasst rund 3500 m<sup>2</sup>. Die Baustellenzufahrt soll gesondert über den rückwärtigen Gebäudeteil über die Straße Teekoppel erfolgen.

Die Sanierung erfolgt in aufeinanderfolgenden Bauabschnitten. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2017 bis Dezember 2018.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 677.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

Fensterbauarbeiten

	Los-Nr.: 1	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45421132	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ca. 830 m <sup>2</sup> Demontage alter Fenster, ca. 845 m <sup>2</sup> Kunststofffenster, ca. 300 lfm Innenfensterbänke, ca. 300 lfm Sohlbänke.	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: schnellstmöglich – Dezember 2018.
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2)	<b>Beschreibung</b>
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 427.000,- Euro	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Schadstoffsanierung Los-Nr.: 3
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 16 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45262660
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ca. 3.100 m <sup>2</sup> Decken mit ca. 2.150 m <sup>2</sup> Mineralwolle, ca. 1.250 m <sup>2</sup> Estrich, ca. 20 m <sup>2</sup> Waldvertäfelungen aus Holzwerkstoff, ca. 50 m <sup>2</sup> Fenster, diverse weitere Einbauten.
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 97.000,- Euro
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: schnellstmöglich – Dezember 2018.	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 16 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2)	<b>Beschreibung</b>	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Fassadenarbeiten Los-Nr.: 2	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45431100	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ca. 500 m <sup>2</sup> Faserzementplatten.	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: schnellstmöglich – Dezember 2018.
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2)	<b>Beschreibung</b>
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 94.000,- Euro	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Rohbau Los-Nr.: 4
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 16 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45223220, 45111100
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60

- Hauptort der Ausführung:  
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 830 m<sup>2</sup> Abbruch Innenwände, Wandbeläge + Einbauten, ca. 11 Stk. Türöffnungen herstellen + ca. 3 Stk. Öffnungen zumauern, ca. 50 Stk. Kernbohrungen, ca. 360 m<sup>2</sup> Kalk-Zement-Putz.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 59.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 16  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
schnellstmöglich – Dezember 2018.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss pro Los mindestens das Einfache der Schätzkosten der jeweils ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
30. Juni 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
25. August 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
30. Juni 2017, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.  
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß §160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einrei-

chen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
24. Mai 2017

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

468

**Auftragsbekanntmachung  
Bauauftrag  
Richtlinie 2014/24/EU**

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 043-17 TG – Sanierung mehrerer Klassen- u. Fachklassengebäude, d. Turnhalle sowie der Pausenhalle a. d. Schulstandort Alte Bergstedter Landstraße, hier: Sanitär, Heizung, Raumluftechnik, Elektro.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 043-17 TG

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214210****II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Grundschule Bergstedter Alte Landstraße wird um einen Neubau ergänzt, die Bestandsgebäude wurden abgebrochen oder werden saniert, die Außenanlagen werden überplant. Hier ausgeschrieben sind die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude 06 bis 10 einschließlich der Turnhalle sowie der Pausenhalle.

Die zu sanierende Mietfläche umfasst rund 3500 m<sup>2</sup>. Die Baustellenzufahrt soll gesondert über den rückwärtigen Gebäudeteil über die Straße Teekoppel erfolgen.

Die Sanierung erfolgt in aufeinanderfolgenden Bauabschnitten. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2017 bis Dezember 2018.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 1.171.000,- Euro

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Sanitärarbeiten

Los-Nr.: 1

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45332200, 45332300, 45332400****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Ca. 1200 lfdm. Wasserversorgungsleitungen DN10 – DN50 aus Kupfer mit Armaturen, ca. 450 lfdm. Wasserversorgungsleitungen im Erdgraben und Kriechkeller verlegt, ca. 455 lfdm. Abwasserleitungen aus Gusseisen, PPs und HDPE, ca. 66 Sanitärprojekte mit Armaturen.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien: Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 258.000,- Euro

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Laufzeit in Monaten: 16

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen****II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: schnellstmöglich – Dezember 2018.

**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Heizungsarbeiten

Los-Nr.: 2

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45331100****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Ca. 410 lfdm. Heizungsrohrleitungen aus nahtlosem Stahl, C-Stahl und Kupfer, 2 Kesselanlagen 1 x ca. 400kW (Nahwärmenetz) und 85 kW (Sporthalle), 2 Heizungsunterverteilung, ca. 280 lfdm Außenrohrsystem NW 32 und NW40 im Erdgraben und Kriechkeller verlegt sowie ca. 176 Ventil-Hygieneheizkörper und Röhrenradiatoren.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien: Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 321.000,- Euro

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 16

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen****II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
schnellstmöglich – Dezember 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Raumlufttechnik  
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45331210
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 4 Einzelraumventilatoren in verschiedenen Gebäuden: Entlüftung über Dach für 2 Dusch-Waschräume in einer Schulsporthalle inkl. der erforderlichen Regelung (hygrostatisch geführt) und elektrischen Ansteuerung. Die Nachströmung aus dem Gebäudevolumen mittels Überströmöffnungen muss hergestellt bzw. ermöglicht werden. Sichtbare Lüftungsinstallationen aus Kunststoffrohr in Sichtmontage (PPs).
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 22.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 16  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
schnellstmöglich – Dezember 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Elektroarbeiten  
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45311200
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Für 4 Schulgebäude mit 12 Klassen und Nebenräumen, 8 Fachklassen eine Pausenhalle und eine Sporthalle Sanierungsleistungen ausführen mit Aufbau einer NSHV, Aufbau einer ELA- und Hausalarm-Zentrale für 7 Schulgebäude, ca. 10 Unterverteilungen, ca. 25 000 lfdm. Kabel unterschiedlichster Ausführung, ca. 350 Steckdosen und Schalter, ca. 115 Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten mit Zentral-Batterieanlage, ca. 590 Leuchten montieren.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 570.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 16  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
schnellstmöglich – Dezember 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss pro Los mindestens das Einfache der Schätzkosten der jeweils ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
30. Juni 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
28. August 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
30. Juni 2017, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einrei-

chen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Mai 2017

Hamburg, den 30. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

469

**Offenes Verfahren (EU)(VgV)**

**Verfahren: 2017000077 – Glas- und Gebäudereinigung  
in der Stadteilschule Poppenbüttel, Schulbergredder 13  
und 21, 22399 Hamburg ab dem  
1. Februar 2018 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Stadteilschule Poppenbüttel, Schulbergredder 13 und 21, 22399 Hamburg ab dem 1. Februar 2018 bis auf Weiteres
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Von: 1. Februar 2018 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Submissionssstelle Finanzbehörde  
Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
Tel.: +49/40/42823-1380 Fax: +49/40/42823-1402  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Juli 2017 10.00 Uhr,  
Bindefrist: 31. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 31. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

470

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsvolle Versteigerung

71 e K 18/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lehmweg 49 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 9151 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 93/1000 Miteigentumsanteilen an dem 405 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1149, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

4-Zimmer-Wohnung mit etwa 83,92 m<sup>2</sup> Wohnfläche im I. Obergeschoss links; genehmigte Balkonanlage auf der Gebäuderückseite noch nicht vollständig fertiggestellt; Gasetagenheizung; WW über E-Geräte; zur Zeit der Begutachtung vermietet. Baujahr etwa 1902; Dachgeschossausbau 1990. Wohnanlage mit neun Wohnungen und zwei Gewerbeeinheiten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 415 000,- Euro. Je 1/2 Anteil: 207 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. August 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juni 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

471

### Zwangsvolle Versteigerung

323 K 17/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Isebekstraße 29 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 14801 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 510/10000 Miteigentumsanteilen an dem 388 m<sup>2</sup> großen Flurstück 5194, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss mitte. Zur Wohnung gehören Küche, Flur, Bad/WC, Balkon und Schlafnische. Die Wohnfläche beträgt 34,83 m<sup>2</sup>. Kellerraum. Die Wohnung befindet sich in einem unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1961. Das Gebäude soll um ein Vollgeschoss und ein neues Dachgeschoss aufgestockt werden. Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektroeinzelgeräte.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 118 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. August 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 9. Juni 2017

Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona

Abteilung 323

472

### Zwangsvolle Versteigerung

616 K 38/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rundtörn 15 a, 21129 Hamburg belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 1881 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4260/10000 Miteigentumsanteilen an dem 638 m<sup>2</sup> großen Flurstück 8990, dem 296 m<sup>2</sup> großen Flurstück 5643 und dem 564 m<sup>2</sup> großen Flurstück 5644, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nummer 1 und dem mit Nummer 1a bezeichneten Keller- bzw. Bodenraum, durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten. Der Ausbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens zu Wohnzwecken in Verbindung mit der Errichtung einer separaten Wohneinheit erfolgte ohne Baugenehmigung und ohne Änderung der Teilungserklärung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht gestattet. Ursprungsbaujahr 1978. Insgesamt 6 Zimmer. Wohnfläche etwa 196 m<sup>2</sup>. Nutzfläche etwa 94 m<sup>2</sup>. 2 Kfz-Stellplätze. Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren die Dachgeschosswohnung und ein Kellerraum vermietet. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 308 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. Juli 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Kellergeschoss, Saal B0.04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von

900

Freitag, den 9. Juni 2017

Amtl. Anz. Nr. 45

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Juni 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

473

### Aufgebot

420 II 1/17. Frau **Petra Wulf**, Achter de Wisch 12, 21039 Hamburg und Frau **Dr. Silke Meyns**, Fliederstraße 2, CH-8304 Wallisellen, Bevollmächtigter: Notarin Nicola Clasen, Möllner Landstraße 30, 22113 Oststeinbek, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntem Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 896 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen jährlichen Grundmiete ohne Brief in Höhe von 25,00 GM, ablösbar mit 865,25 GM (achthundertfünfundsechzig 25/100 Goldmark), eingetragen am 11. August 1927 für Anna Groten, geborene Heitmann in Hamburg, beantragt.

Der/Die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum 1. August 2017 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

474

### Aufgebot

420 II 5/17. Frau **Petra Wulf**, Achter de Wisch 12, 21039 Hamburg und Frau **Dr. Silke Meyns**, Fliederstraße 2, CH-8304 Wallisellen, Bevollmächtigter: Notarin Nicola Clasen, Möllner Landstraße 30, 22113 Oststeinbek, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntem Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 896 in Abteilung III unter Nummer 6 eingetragenen Hypothek mit Brief in Höhe von 3134,75 RM, (dreitausendeinhundertvierunddreißig 75/100 Reichsmark), mit 6% Jahreszinsen, eingetragen am 20. März 1939 für Hobe Wilhelm Ohlssen, beantragt.

Der/Die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG in Verbindung mit § 1170 Absatz 2 Satz 2 BGB aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum 1. August 2017 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

475

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 012-17 TG**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau und Sanierung Friedrich-Ebert-Gymnasium,  
Alter Postweg 30-38, 21075 Hamburg  
Hier: Sanitärarbeiten und Heizungsarbeiten  
Bauauftrag: Los 1: Sanitärarbeiten  
Los 2: Heizungsarbeiten  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Los 1 und 2: Ausführungsbeginn ca. Juli 2017  
Los 1 und 2: Ausführungsende ca. November 2017  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
Los 1: 22. Juni 2017 um 11.00 Uhr  
Los 2: 22. Juni 2017 um 11.30 Uhr

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [Einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:Einkauf@gmh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 1. Juni 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 476